

Gemeinde Möser
Sitzung des Kultur- u. Sozialausschusses

Protokoll
des Kultur- u. Sozialausschusses vom 07.06.2018
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:
stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Michael Krause

Mitglieder
Herr Dr. Maik Barthel
Herr Ingolf Fehse
Frau Eva-Maria Schenk
Herr Thomas Voigt

von der Verwaltung
Frau Christel Krawzoff

Abwesend:
Vorsitzende:
Frau Ingeborg Schwenck (entsch.)

Mitglieder:
Herr Dr. Thomas Trantschel

sachkundige Einwohner
Frau Brunhilde Krause (entsch.)

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der stellv. Vorsitzende, Herr Dr. Michael Krause, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit (5/7 Mitglieder) wurden festgestellt.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018/öffentlicher Teil
--------------	---

Niederschrift lag den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, deshalb wurde die Genehmigung auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 5	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Es wurden keine Informationen gegeben.

TOP 6	2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 Vorlage: BV/2018/062
--------------	--

Frau Krawzoff:

- In der Übersicht/Gegenüberstellung wurden die Änderungen bzw. Anpassungen kenntlich gemacht.
- Umsetzbare Hinweise und Anregungen aus den Ortschaften wurden mit berücksichtigt.
- Anpassungen u.a. bezüglich der Ruhezeiten wären nochmals zu diskutieren.

Paragrafen wurden im Einzelnen durchgegangen. Es wurden folgende Hinweise gegeben:

- **§ 11 – Ruhefrist**
 - . 2. Halbsatz – Die Frist beginnt am Tage der Beisetzung. (ohne weitere Begründung).
 - . Vorschlag für Ruhezeit Erdbestattung = 20 Jahre
 - . Vorschlag für Ruhezeit Urnenbestattung = 15 Jahre (Instrument der Verlängerung ist gegeben).
 - Zustimmung des Ausschusses!
- **§ 30 – Vernachlässigung**

Verwaltung müsse die Einhaltung und Durchsetzung der Satzung bezüglich ordnungsgemäßer Herrichtung und Pflege der Grabstätten überprüfen.
Bei Nichteinhaltung muss der Nutzungsberechtigte schriftlich aufgefordert werden, seinen Pflichten diesbezüglich nachzukommen.
- **§ 21 (5) Gestaltungsvorschriften**

Dr. Krause – Pflanzen und Gehölze über 0,50 m dürfen nicht verwendet werden. Hier fehle eine nähere Definition – Höhe, Breite?
Ein Friedhof mit nur kleinen Pflanzen und Gehölzen sieht unschön aus.

Solange die Pflanzen und Bäume Niemanden beeinträchtigen, können diese auch höher sein.....muss das überhaupt hier geregelt werden??

- **§ 21 (6) Baumbestand**

Dr. Krause – Der 1. Satz sollte so bestehen bleiben: „Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz.“

Wo ist gesetzlich geregelt, dass dieser Satz nicht in der Satzung verbleiben darf und im Widerspruch steht?

Wer ist befugt, große und gesunde Bäume zu fällen, wenn diese Niemanden stören? Baumbestand muss unter besonderem Schutz stehen.

Wer hat die Gestaltungsfreiheit auf den Friedhöfen?

Frau Krawzoff verweist hier auf die Hauptsatzung bzw. auf den Gebietsänderungsvertrag.

Eine entsprechende Regelung müsse hier geschaffen werden.

Weiterleitung an Verwaltung.

- **§ 29 (8) – Entfernung von Gerätschaften**

Ist es rechtlich möglich, das Eigentum fremder Leute an sich zu ziehen.

Gerätschaften, wie Hacke, Harke etc. könne man nicht so einfach entfernen, ist Eigentumsentzug. Eigentümer der Geräte müssten dann benachrichtigt werden, wo sie ihr Eigentum wieder finden können.

Vorschlag: den 2. Satz „Die Friedhofsverwaltung kann solche Gegenstände entfernen“ raus nehmen.

Kurze Diskussion erfolgte hierzu.

Prüfung durch die Verwaltung erbeten!

Weiterleitung an den HA mit den genannten Hinweisen.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 7	1. Änderung der Kinder- und Jugendvertretung Vorlage: BV/2018/085
--------------	--

Dr. Krause erläuternd zur BV:

- In dieser Änderung wird zweimal „GR“ durch „Bürgermeister“ ersetzt.
- Z.B. erfolgte bisher die Bestellung durch den GR.
- Zeitdauer der Berufung der Kinder und Jugendlichen wurde angesprochen.
- Des Weiteren sollte der GR bzw. der Kultur- und Sozialausschuss nicht völlig aus dem Verfahren raus genommen werden.

- Dr. Barthel äußerte seine Bedenken dahingehend, dass es Aufgabe des Gemeinderates sei, die Bestellungen vorzunehmen. Bestimmte Angelegenheiten könne dieser nicht übertragen. Hierzu wurde der § 45 Kommunalverfassung zitiert.
Des Weiteren könne der Kinder- und Jugendvertretung Jedermann angehören, der die Kinder und Jugendlichen vertritt.

Nach ausführlicher Diskussion schlug Dr. Krause vor, den Satz unter § 5 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

„Der Kinder- und Jugendvertretung gehören bis zu 12 Mitglieder an, die vom BM im Einvernehmen mit dem Kultur- und Sozialausschuss bestellt werden.“

Der Kultur- und Sozialausschuss stimmte diesem Vorschlag mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

TOP 8	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
--------------	---

Bezüglich der Thematik Kita wurde bereits mehrfach angeregt, die KA-Sitzungen jeweils in den Ortschaften durchzuführen, um sich z.B. ein Bild über die derzeitige Unterbringung bzw. Platzsituation machen zu können.

Kurze Informationen erfolgten zur jetzigen Situation in den Einrichtungen von Frau Krawzoff.

TOP 9	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Dr. Krause bedankte sich bei den Gästen und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dr. Michael Krause
stellv. Vorsitzender des Kultur- u. Sozialausschusses

gez. Marlies Schubert
Protokollantin

Möser, den 02.08.2018